

Gemeindeparlament Schlieren		
G-Nf.	A-Nf.	A/GP
Z:	D: - 9. Juli 2018	↓
Kopie		

Kleine Anfrage

Schlieren, 9. Juli 2018

### Verrechnung Mittel und Gegenstände (MiGel)

Die Krankenversicherer erstatten seit 1.1.2018 keine Pflegematerialkosten mehr. Diese sind gemäss Bundesverwaltungsgerichtsurteil im Herbst 2017 von den Kosten der Pflegeleistung untrennbar und demnach bei der Berechnung der Pflegekosten in diese zu integrieren. Da die Beiträge der Versicherer und der Patienten plafoniert sind, müssen Gemeinden und Kantone also künftig über die Restfinanzierung für die Kosten des Pflegematerials aufkommen. Im Kanton Zürich wird die Restfinanzierung jedoch alleinig den Gemeinden überlassen.

Die Krankenkassen müssen und dürfen nicht weiter für Verbrauchsmaterial in Pflegeheimen und in der ambulanten Pflege (Spitexorganisationen, freiberufliche Pflegefachpersonen) bezahlen, ausser der Patient/Kunde wendet das Material selbstständig an. Häufig verwendetes, teils teures Verbrauchsmaterial sind Wundauflagen und -verbände, Inkontinenzhilfsmittel und Stomaprodukte, Katheterset, Spritzen etc. Die Leistungserbringer sind mit zum Teil hohen ungedeckten Kosten konfrontiert.

Wie steht der Stadtrat zu diesem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts, welches zu erheblichen Mehrausgaben für Schlieren führt?

Welche Kosten pro Jahr kommen aufgrund der abgewälzten Kosten auf Schlieren zu? Wurden diese Kosten budgetiert?

Wie stellt sich der Stadtrat zu den angekündigten Rückforderungen der Krankenkassen für zu viel bezahltes Material der vergangenen Jahre?

Mit welchem Vorgehen bzw. auf welchem Weg können Leistungserbringer die Kosten für das von den Versicherern nicht bezahlte Pflegematerial bei der Gemeinde Schlieren einfordern?

Wurden solche Rechnungen von Schlieren bereits bezahlt? Wenn Ja, seit wann? Wenn Nein, ab wann wird das möglich sein?

Besten Dank für die Beantwortung.

Gaby Niederer

Quartierverein Schlieren